

AUSBILDUNGSBEITRÄGE BASEL-LANDSCHAFT

STIPENDIEN UND DARLEHEN FÜR ANERKANNTE BERUFLICHE AUSBILDUNGEN

Grundsätzlich gilt: Jede Person ist für die Finanzierung ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung selbst verantwortlich. Wer dazu aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, kann Ausbildungsbeiträge beim Kanton beantragen. Dazu muss ein Gesuch eingereicht werden.

EINREICHUNGSFRISTEN 2026/2027

Gesuche können bis zu vier Monate vor Beginn der Ausbildung eingereicht werden.

Bei neuen Gesuchen muss eine definitive Aufnahmebestätigung oder ein Lehrvertrag vorliegen.

Bei Folgegesuchen können Belege per Mail an stipendien@bl.ch oder in Kopie per Post nachgereicht werden.

SPÄTESTE EINREICHUNG

28.02.2026 EFZ/EBA-Lernende für das Lehrjahr 2025/26

30.04.2026 Ausbildungen/Schulen mit Beginn Januar bis April 2026

31.08.2026 Ausbildungen/Schulen mit Beginn Mai bis August 2026

31.10.2026 Ausbildungen/Schulen mit Beginn September bis Dezember 2026

28.02.2027 EFZ/EBA-Lernende für das Lehrjahr 2026/27

Für jedes Ausbildungsjahr muss ein neues Gesuch gestellt werden.

Weitere Informationen und die rechtlichen Grundlagen finden Sie auf unserer Homepage <https://stipendien.bl.ch>

Ausbildungsbeiträge BL

Rosenstrasse 25

4410 Liestal

061 552 79 99

stipendien@bl.ch

Telefonische Öffnungszeiten:

MO und MI 14-16 Uhr

DI und DO 10:30-12:30 Uhr

Schalter nur nach vorgängiger Anmeldung offen

